

Jugendliche mit Beeinträchtigungen – Was ist damit gemeint?

Der Terminus Beeinträchtigung wird auf die unterschiedlichste Weise gebraucht. Am häufigsten sind die Verwendungsformen als „Dach“ und als „Zaun“.

„Dach“ ist er als Überbegriff, der unterschiedliche Sachverhalte aufgrund einer entsprechend hoch gewählten Abstraktionsstufe abdeckt. So wird z.B. Hyperaktivität (ADHS) ebenso eine Beeinträchtigung genannt wie die Folgen eines Unfalls, der zum Verlust von Gliedmaßen führte. Bei der Begriffsbildung wird geprüft, ob ein Sachverhalt unter einem oder mehreren definierten Aspekten subsumiert werden kann.

Als „Zaun“ dient er, wenn mehrere Sachverhalte von gleicher oder verwandter Qualität durch den Begriff zusammengehalten werden. Dies verlangt begriffsbildnerische Abgrenzung anhand inhaltlicher Übereinstimmung. Der Qualitätskern, der Dinge/Sachverhalte vergleichbar macht, muss herausgearbeitet werden, um die schwarzen Schafe nicht im Pferch der weißen zu belassen.

In letzterem Sinne wird der Terminus in der folgenden Erläuterung verwendet. Dadurch grenzt er sich implizit ab vom Begriff der körperlichen oder geistigen Behinderung.

„Jugendliche gelten als beeinträchtigt, wenn äußere Rahmenbedingungen und individuelle Voraussetzungen in ihrem Leben negativ zusammenwirken (...). Beeinträchtigungen auf Grund äußerer Einflussfaktoren sind zum Beispiel:

- Einflüsse des Arbeitsmarktes: regionale Gegebenheiten, branchenspezifische Anforderungen, Mangel an Ausbildungsplätzen, Anstieg der Qualifikationsanforderungen.
- Einflüsse des Schulsystems: abweichende Umfeldererfahrung gegenüber „normalen“ Auszubildenden, unterdurchschnittlicher Hauptschulabschluss, so genannte „Maßnahmenkarrieren“ (d.h. langes Verweilen im Übergangssystem).
- Einflüsse der Ausbildungsbetriebe: Ausbildungsverhalten und Auswahlverfahren.“

(aus Loebe, H.; Severing, E. (Hrsg.):

Erfolgreich ausbilden! Motivieren – Fördern – Konflikte lösen, Leitfaden für die Bildungspraxis Bd. 37, S. 8)

Beeinträchtigung zielt in dieser Veröffentlichung auf die individuellen Gegebenheiten bei Jugendlichen, die aus den Erfahrungen herrühren, die sie in ihrem familiären, schulischen und sonstigem sozialen Umfeld gemacht haben: die Beeinträchtigungen sind also **angeeignet** und **nicht angeboren**. Das unterscheidet sie grundsätzlich von Behinderungen. Wenn Beeinträchtigungen erworben werden, dann rechtfertigt das die Annahme, dass man sie auch wieder loswerden kann. Deshalb: **erhöhter Förderungsbedarf!**

Der psychologische gemeinsame Nenner von Fehlentwicklungen in der Kindheit besteht häufig in **unstabilen Bindungen**. In festen, unterstützenden Bindungen lernt ein Kind, was Ver-

trauen ist und kann erkunden, was es sich selbst zutrauen kann. Es lernt dadurch auch, Kritik und Misserfolg zu akzeptieren.

Beeinträchtigten Jugendlichen fehlt es häufig an Selbstvertrauen. Sie erwarten aus ihrem Umfeld nicht Hilfe sondern Zurückweisung und Ablehnung und reagieren mit Angst und oft mit Aggressivität.

„Den Jugendlichen fehlt es an Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit und gegenüber ihrem betrieblichen oder berufsschulischen Umfeld. Eine solche Konstellation kann zu lernbezogenen, personenbezogenen und motivationsbezogenen Beeinträchtigungen führen.

Diese drei Typen von Beeinträchtigungen stehen in Wechselwirkung zueinander und sind nicht strikt voneinander zu trennen., (a.a.O. S. 8)